

FÜR ZUKÜNFTIGE BRENNHOLZBESTELLUNGEN BITTEN WIR UM KENNTNISNAHME UND BEACHTUNG

- Die Forstverwaltung bemüht sich, jedem Holzbewerber, der Los- bzw. Polterholz rechtzeitig bestellt hat, im möglichen Rahmen rechtzeitig zu bedienen.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Polterholzbestellungen auf Wünsche bezüglich der Stärke bzw. Durchmesser der Stämme keine Rücksicht genommen werden kann. Für Polterholz, welches zurückgegeben wird, kann kein Ersatz geleistet werden.
- Bitte berücksichtigen Sie, dass es aufgrund besonderer Wetterlagen (Schnee, Nässe, Sturm, etc.) der personellen Ausstattung und der immens gestiegenen Nachfrage zu Verzögerungen kommen kann. Auch können wir auf mögliche Wunschtermine **leider** keine Rücksicht nehmen.
- **Wir bitten Sie, nach Ihren Bestellungen von weiteren persönlichen oder telefonischen Nachfragen abzusehen.**

Die kommunalen Wälder sind nach den Standards von PEFC Deutschland zertifiziert. Das bedeutet, dass seit dem Jahr 2013 alle Selbstwerber, welche in den kommunalen Wäldern der Gemeinde Himmelstadt, der Gemeinde Retzstadt und des Marktes Thüngen Los- oder Polterholz aufarbeiten, einen **Teilnahmenachweis** über einen bestandenen **Motorsägen-Lehrgang** vorlegen müssen.